

## MEDIENINFORMATION

### Sitzung des Gemeinderates November 2019

#### **Nachtrag - Gemeinderat Amtsdauer 2018-2022 / Konstituierung - Delegation IG Baumfreunde**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 2018-114 die Konstituierung für die Amtsdauer 2018-2022 beschlossen. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass die Interessengemeinschaft Baumfreunde – «IG Baumfreunde» - sehr aktiv auftritt und eine Delegation des Gemeinderates in die IG sinnvoll ist, um die Aktivitäten gemeinsam zu koordinieren. Der Gemeindepräsident hat mit dem Präsidenten der IG Baumfreunde das Gespräch gesucht und dieser wäre sehr erfreut über eine Delegation des Gemeinderates in die IG Baumfreunde.

Für die laufende Legislatur 2018-2022 wurde Gemeinderätin Bernadette Dubs als Delegierte bestimmt.

#### **Periodische Schutzraumkontrolle - Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg - Wahl der Schutzkontrolleure**

Mit GRB 2017-129 vom 21. August 2017 hat der Gemeinderat den Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg ZVZZ mit der Durchführung der periodischen Schutzraumkontrolle (PSK) und der Zuweisungsplanung (ZUPLA) ab dem 01.01.2018 beauftragt.

Gemäss Art. 5 Abs. 4 der kantonalen Zivilschutzverordnung bezeichnen die Gemeinden eine Stelle für die Schutzraumkontrollen, sowie gemäss dem Handbuch für den Schutzraumkontrolleur des Amtes für Militär und Zivilschutz des Kantons Zürich, müssen die Schutzraumkontrolleure durch den Gemeinde- bzw. Stadtrat gewählt werden. Per 01.01.2018 wurden Adriano Meili, 12.12.1980, und Robert Zingg, 04.10.1970, durch den GRB 2017-129 in der Wahl bestätigt. In der Zwischenzeit hat der ZVZZ von mehreren Gemeinden Aufträge erhalten und der Personalbestand wurde vergrössert.

Bruno Cogliati, geboren am 07.12.1959, wird ab 01.01.2020 als Schutzraumkontrolleur vom ZVZZ für die Gemeinde Richterswil eingesetzt; der Gemeinderat hat der Wahl an seiner Sitzung vom 04.11.2019 zugestimmt.

#### **Strassenunterhalt; Baulich; 2016; Sanierung Wendekreisel Weberrütistrasse; Schlussrechnung**

Mit Beschluss Nr.2016-148 vom 29. August 2016 bewilligte der Gemeinderat CHF 75'000.00 für die Sanierung des Wendekreisels Weberrütistrasse. Die Schlussabrechnung im Gesamtbetrag von CHF 91'102.50 wurde genehmigt.

#### **Kanalisationsunterhalt; Baulich; Schachtsanierungen 2016; Schlussrechnung**

Mit Beschluss Nr. 2016-121 vom 22. August 2016 bewilligte der Gemeinderat CHF 50'000.00 für die baulichen Kanalsanierungen 2016. Davon waren CHF 25'000.00 für die Schachtsanierungen vorgesehen. Die CHF 25'000.00 für Schachtsanierungen 2016 wurden nicht benötigt. Die Abrechnung wurde genehmigt.

**Fälmisstrasse; Strassensanierung / Sanierung Wasserleitungen / Landabtretung; Schlussrechnung**

Die Kredite für das Projekt Fälmisstrasse «Strassensanierung / Sanierung Wasserleitungen / Landabtretung» wurden wie folgt abgerechnet:

Sanierung Wasserleitung	Kredit CHF	392'883.00	Abrechnung CHF	381'751.10
Strassensanierung	Kredit CHF	965'000.00	Abrechnung CHF	1'007'736.60
Landerwerb	Kredit CHF	26'100.00	Abrechnung CHF	26'425.05

Die Abrechnungen wurden genehmigt.

**Feldstrasse; Ersatz Werkleitungen / Schlussrechnung**

Die Kredite für den Werkleitungsersatz in der Feldstrasse wurden wie folgt abgerechnet:

Leitungsersatz Gas	Kredit CHF	60'000.00	Abrechnung CHF	69'719.85
Leitungsersatz Wasser	Kredit CHF	150'000.00	Abrechnung CHF	149'768.30
Belagsarbeiten	Kredit CHF	44'000.00	Abrechnung CHF	39'953.55

Die Abrechnungen wurden genehmigt.

**Bruggetenstrasse; Netzerweiterung Gas; Ersatz Wasserleitung; Sanierung Strasse; Schlussrechnung**

Die Kredite für die Arbeiten an der Bruggetenstrasse wurden wie folgt abgerechnet:

Sanierung Wasserleitung	Kredit CHF	79'400.00	Abrechnung CHF	81'146.90
Gasnetzerweiterung	Kredit CHF	70'000.00	Abrechnung CHF	64'752.10
Strassensanierung	Kredit CHF	75'700.00	Abrechnung CHF	74'211.57

Die Kreditabrechnungen wurden genehmigt.

**QP Chrummbächli; Erschliessung Gas; Schlussrechnung**

Der Kredit für den Ringschluss / Gasleitung vom Mülibach- zum Chrummbächligelbiet über CHF 60'000.00 wurde mit CHF 48'087.35 abgerechnet. Die Abrechnung wurde genehmigt.

**Kunstbaute; Objekt Nr. 21; Hornbrücke; Schlussrechnung**

Der Kredit von CHF 625'000.00 für die Sanierung der Hornbrücke wurde mit CHF 581'064.25 abgerechnet. Die Abrechnung wurde genehmigt.

**Im Langacher; Ersatz Gas-/Wasserleitung; Netzerweiterung; Schlussrechnung**

Die Kredite für das Projekt «Ersatz Wasserleitung / Netzerweiterung Gasversorgung» im Langacker wurden wie folgt abgerechnet:

Ersatz Wasserleitung	Kredit CHF	80'000.00	Abrechnung CHF	76'463.74
Gasnetzerweiterung	Kredit CHF	50'000.00	Abrechnung CHF	49'967.50

Die Abrechnungen wurden genehmigt.

### **Teuerungszulage und Lohnquote 2020 für individuelle Lohnerhöhungen und Einmalzulagen**

Im Budget 2020 der Gemeinde Richterswil sind 1.0 % der Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen und Einmalzulagen eingestellt. Der Regierungsrat hat die Teuerung mit Beschluss Nr. 2019/984 auf 0.1 % per 01.01.2020 festgesetzt. Der Beschluss wurde am 30.10.2019 kommuniziert. Die Mehrkosten sind nicht im Budget der Gemeinde enthalten.

Der Regierungsratsbeschluss betr. Teuerungsausgleich hat Auswirkungen auf die Kantonale Lohntabelle, welche von der Gemeinde Richterswil auch verwendet wird. Deren Wirksamkeit greift ebenfalls per 01.01.2020. Der Beschluss des Regierungsrats über die Ausrichtung der Teuerungszulage (RRB 2019-0984 vom 30.10.2019) gilt zwingend für das Personal der Gemeinde Richterswil und wird im Sinne von Art. 12 der Entschädigungsverordnung (EVO) für Behörden, Kommissionen und nebenamtliche Funktionäre auch bei der Bemessung der Pauschalentschädigungen und der Sitzungs- und Taggelder angewandt. Die Entrichtung der Teuerungszulage ist nicht im Budgetentwurf 2020 der Gemeinde enthalten. Die anfallenden Mehrkosten werden als gebunden betrachtet.

Vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Budget 2020 stehen gemäss Gemeinderatsbeschluss für individuelle Lohnerhöhungen per 01.01.2020 wie budgetiert 0.9 % der Lohnsumme, und für Einmalzulagen 0.1 % der Lohnsumme zur Verfügung.

### **Schulanlage Feld / Ersatz Heizungsanlage / Gebundene Ausgaben**

Die Heizungsanlagen der Schulanlagen Feld stammen aus dem Jahre 1992 und müssen ersetzt werden. In Zukunft sollte eine neue, wenn möglich CO<sub>2</sub>-neutrale Heizungsanlage (Energistadt) für alle Gebäude erstellt werden. Um festzustellen, welche Anlage optimal ist, wurde die Kannewischer Ingenieurbüro AG, Cham, hinzugezogen.

Es ist vorgesehen, im Schulhaus Feld 2 eine neue Heizungsanlage für die gesamte Schulanlage (inkl. Kindergarten und Aufstockung) zu installieren.

Zurzeit werden Bohrungen für Grundwasser-Wärmepumpe oder Erdwärmesonde durchgeführt. Je nach Ergebnis dieser Bohrungen kann die Erneuerung der Heizungsanlage auf Frühjahr/Sommer 2020 vorgesehen werden

Im Budget 2019 wurde in der Investitionsrechnung wurde ein Betrag von CHF 650'000.00 für den Ersatz der Heizung in der Schulanlage Feld eingestellt.

Da die drei Anlagen bereits die Lebensdauer überschritten haben und sich die Aufstockung für das Feld 1 um ein Jahr verschoben hat, muss der Austausch der Heizung schnellstens erfolgen. Ansonsten läuft man Gefahr, dass die Anlagen zur Unzeit bei laufendem Schulbetrieb im Winter ausfallen.

Nach dem Ergebnis der Probebohrungen wird die Liegenschaftenkommission dem Gemeinderat die bestmögliche Variante zur Beschlussfassung und Arbeitsvergabe vorlegen.

Für den Ersatz der Heizungsanlage in der Schulanlage Feld wurden gebundene Ausgaben von CHF 650'000.00 bewilligt.

### **Boden Schulhaus - Fassaden-Sanierung / Ausgabenbewilligung und Arbeitsvergaben**

Die Fassade der ehemaligen Abwartswohnung des Schulhauses Boden mit Baujahr 1984 wurde noch nie umfassend saniert und weist namentlich im Bereich der Gebäudehülle entsprechenden Renovationsbedarf auf. Es hat bereits Risschäden an den Wänden, die auf

Wärmebrücken hindeuten. Die generelle Zielsetzung der Sanierung ist die energetische Sanierung der Gebäudehülle.

Folgende Arbeiten sind auszuführen: Rückbau und Entsorgung bestehender Fassade (3.OG) und Erstellung einer neuen hinterlüfteten Fassade sowie Demontage und Entsorgung bestehender Fenster und Montage neuer Kunststofffenster.

Es ist geplant, die Schulanlage Boden sukzessive zu sanieren. Die bauliche wie auch energetische Sanierung der Gebäudehülle ist wichtig, um weitere Risschäden zu vermeiden

Die geschätzten Kosten betragen CHF 110'000.00; CHF 100'000.00 sind in der Investitionsrechnung 2019 eingestellt. Der Gemeinderat stimmte den Ausgaben für die Sanierung zu.,

### **Alle Schulhäuser Richterswil + Samstagern / Signaletik / Sicherheitsmassnahmen an Schulen zum Schutz vor Gewalt und Amok / Gesamtkonzept, inkl. Montage Beschriftungen / Ausgabenbewilligung und Arbeitsvergabe**

Seit einigen Jahren befasst sich die Operative Leitung Schule in Zusammenarbeit mit einer Spezialabteilung der KAPO mit dem Thema „Bauliche Sicherheitsmassnahmen an Schulen zum Schutz vor zielgerichteter Gewalt und Amok“. Dem Gemeinderat wurde deshalb am 03. Juni 2019 ein Alarmierungskonzept vorgestellt.

Für die Umsetzung des Projekts «Signaletik» ist die Abteilung Liegenschaften zuständig. Hierfür wurde im Budget 2019 in der Investitionsrechnung ein Betrag von CHF 90'000.00 eingestellt.

Für die Beschilderung sämtlicher Schulhäuser (ohne Kindergärten) wird ein Konzept erarbeitet. In diesem Konzept wird festgelegt, wie und wo die Eingänge, Ausgänge, Türen, Treppen, etc. beschildert werden.

Gemäss eingeholter Offerte sind mit Kosten in Höhe von rund CHF 82'000.00 zu rechnen.

Der Gemeinderat stimmte den Ausgaben zu. Der Auftrag für das Gesamtkonzept «Signaletik» sowie die Montage der Beschilderung wird an die Firma Huonder + Elmer AG, Samstagern, erteilt. Die Abteilung Liegenschaften wurde mit dem Vollzug beauftragt.

### **Spitex / Verlängerung des 24-Stunden-Betriebes um ein Jahr**

Im November 2017 hat der Gemeinderat der Einführung eines 24-Stunden-Betriebes für Spitexleistungen – vorerst als Pilot befristet auf 2 Jahre – zugestimmt. Dieses Angebot der Nachtspitex gilt für den ganzen Bezirk Horgen. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Spitex Richterswil/Samstagern und der Spitex Zürich Sihl trat auf den 1. Januar 2019 in Kraft und gilt bis 31.12.2020.

Da die Kündigungsfrist 12 Monate beträgt, müsste die Leistungsvereinbarung bereits jetzt per 31.12.2020 gekündigt werden. Nach nur gut 10 Monaten Betriebszeit ist es aber noch zu früh, um eine aussagekräftige Evaluation vorlegen zu können. Es liegt auch noch kein Jahresabschluss vor.

Der Gemeinderat stimmte daher der beantragten Verlängerung der Leistungsvereinbarung bis 31.12.2021 zu. Somit können während eines weiteren Betriebsjahres Erfahrungen gesammelt werden.

### **Kanalsanierung 2017; baulicher Unterhalt; Schlussrechnung**

Der erteilte Kredit über CHF 150'000.00 für Sanierungsarbeiten an den öffentlichen Kanalisationsleitungen wurde mit CHF 109'647.50 abgerechnet. Die Schlussabrechnung wurde genehmigt.

### **Baulicher Kanalisationsunterhalt; Kanalsanierung 2018; Meteorwasserkanal untere Schwandenstrasse; Schlussabrechnung**

Der gesprochene Kredit über CHF 70'000.00 für «Bauliche Massnahmen Kanalisation» wurde mit CHF 84'188.70 abgerechnet. Infolge schwierigen Baugrundes und der Tiefenlage der Leitung musste das Grabenprofil flacher ausgeführt werden als geplant. Dies führte zu mehr Entsorgungs- und Materialkosten. Die Schlussabrechnung wurde genehmigt.

### **Boden Schulanlage - Sanierungsstudie für Wärmeerzeugung, inkl. Sofortmassnahmen/ Ausgabenbewilligung und Arbeitsvergabe**

Das alte Schulhaus Boden und die Einfachturnhalle wurden im Jahre 1956 gebaut. Im Jahr 1984 wurden der Erweiterungsbau sowie eine Doppelturnhalle erstellt. Der Neubau beim Gölditobel erfolgte im Jahr 2008.

Die Heizung aus dem Jahre 1981 ist veraltet und benötigt zu viel Energie. Die Räume werden mit einer Gasheizung beheizt. Die Brauchwasseraufbereitung (3x1000 Liter) sollte auch über die Gasheizung erwärmt werden, wird infolge Defekt aber elektrisch erzeugt.

Die Kannewischer Ingenieurbüro AG, Cham, wurde beauftragt, eine Offerte für eine Sanierungsstudie der Wärmeerzeugung für die gesamte Schulanlage Boden zu erstellen. Die Kosten (Grobkostenschätzung), inkl. Sofortmassnahmen, werden mit rund CHF 150'000.00 veranschlagt:

Für die obgenannten Arbeiten ist in der Investitionsrechnung 2019 sind CHF 150'000.00 eingestellt.

Der Gemeinderat hat den Ausgaben für die Sanierungsstudie Wärmeerzeugung, inkl. Sofortmassnahmen, für die Schulanlage Boden im Betrag von CHF 150'000, inkl. MwSt., zugestimmt.

Der Auftrag für die Sanierungsstudie wird der Firma Kannewischer Ing. AG zum Betrag von CHF 18'000.00 erteilt. Die Arbeiten für die Grundwasserbohrungen, inkl. Auswertung Pumpversuch sowie die Sofortmassnahmen im Betrag von CHF 135'000.00 werden in Absprache mit der Firma Kannewischer Ing. AG durch die Abteilung Liegenschaften vergeben.

Die Abteilung Liegenschaften wird mit dem Vollzug und den Arbeitsvergaben beauftragt.

### **ARA; Fahrzeuge; Ersatzbeschaffung Kranfahrzeug**

Das im Kläranlagenbetrieb eingesetzte Kranfahrzeug VW T5 ist mittlerweile 13-jährig und hat das **Einsatzende für den Dauergebrauch** erreicht. Die Nutzlast des VW T5 beträgt lediglich 350 Kilogramm. Dies genügt den heutigen Ansprüchen für Lasttransporte bei weitem nicht mehr.

Das Fahrzeug muss im 2020 vorgeführt werden. Dazu müssen nebst dem Kran diverse andere Teile ersetzt oder revidiert werden. Es muss von Investitionen im Betrag von CHF 25'000.00 ausgegangen werden.

Die Notwendigkeit einer Ersatzanschaffung für das alte Kranfahrzeug VW T5 wurde durch die Werkkommission erkannt. Der Gemeinderat stimmte nun der Anschaffung des offerierten Fahrzeuges **MAN TGE** aus finanziellen und funktionalen Überlegungen zu.

In Anlehnung an § 10 Abs. c der Submissionsverordnung kann die Beschaffung im freihändigen Verfahren erfolgen.

Die Firma Carrosserie Rusterholz AG, Richterswil, soll mit der Lieferung im Betrag von netto CHF 97'770.05, inkl. MwSt. beauftragt werden. Die Ausgaben sind mit CHF 100'000.00 budgetiert und sind gebunden. Der Abteilungsleiter Werke wird ermächtigt und beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

### **Revision kommunale Verkehrs- und Versorgungsbaulinien / Zustimmung und Verabschiedung zu Händen öffentlicher Auflage**

Mit der Einführung des ÖREB-Katasters (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) wurden alle gültigen Baulinien erstmals digital erfasst und gesamthaft dargestellt. Dabei wurde festgestellt, dass diverse Abstimmungsprobleme und Mängel zwischen den rechtskräftigen Baulinien (Verkehrs- und Versorgungsbaulinien) aus unterschiedlichen Planungsperioden existieren. Mit der vorliegenden Revision werden die kommunalen Baulinien auf dem Gebiet der Gemeinde Richterswil bereinigt, so dass eine klare und einheitliche Planungsgrundlage besteht. Dafür werden Baulinien angepasst, ergänzt oder komplett aufgehoben.

Am 13. Mai 2019 wurde der Auftrag zur Revision der kommunalen Verkehrs- und Versorgungsbaulinien dem Büro Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, erteilt.

Ein erster Entwurf wurde Anfang September 2019 durch die Abteilungen Planung und Bau sowie Werke geprüft.

Die vorliegende Revision der kommunalen Verkehrs- und Versorgungsbaulinien ist angemessen und zweckmässig. Die Planungs- und Baukommission stimmt ihr zu.

Gestützt auf § 7 PBG sind bei der Aufstellung und Änderung der Richt- und Nutzungspläne die nach- und nebengeordneten Planungsträger rechtzeitig anzuhören. Die Pläne sind vor der Festsetzung öffentlich aufzulegen: Innert 60 Tagen nach der Bekanntmachung kann sich jedermann bei der die Auflage verfügenden Instanz zum Planinhalt äussern. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Planfestsetzung entschieden.

Gleichzeitig mit dem Planauflageverfahren empfiehlt es sich, die beantragte Planänderung bei der Volkswirtschaftsdirektion auf deren Genehmigungsfähigkeit hin vorzuprüfen.

Die von den revidierten Verkehrs- und Versorgungsbaulinien direkt betroffenen Grundeigentümer sind durch die Abteilung Planung und Bau direkt anzuschreiben.

Der Gemeinderat stimmte der beantragten Revision der Verkehrs- und Versorgungsbaulinien gemäss den planungsrechtlichen Unterlagen des Planungsbüros Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, wird im Sinne der Erwägungen zustimmend Kenntnis genommen.

Die Abteilung Planung und Bau wird beauftragt, den vorliegenden Revisionsentwurf während 60 Tagen öffentlich aufzulegen und dem Kanton Zürich zur Vorprüfung sowie im Sinne von § 7 PBG den Nachbargemeinden und der Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ) zur Anhörung einzureichen.

Die Planungs- und Baukommission wird mit dem Vollzug betraut und ersucht, dem Gemeinderat nach Abschluss der öffentlichen Auflage Bericht und Antrag zur Festsetzung zu unterbreiten. Die von den revidierten Verkehrs- und Versorgungsbaulinien direkt betroffenen Grundeigentümer sind durch die Abteilung Planung und Bau direkt anzuschreiben.